Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 79 (1985)

Heft: 9

Rubrik: Zeichen der Zeit : die Disziplinierung der (Medien-)Freiheit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Willy Spieler

Zeichen der Zeit

Die Disziplinierung der (Medien-)Freiheit

In der Schweiz scheint die ökonomische Rezession bis auf weiteres überwunden zu sein. Der «Wirtschaft» geht es wieder gut. Die Unternehmungen werfen Gewinne ab. Die Börse haussiert wie schon lange nicht mehr. Nur die Löhne befinden sich noch nicht im Gleichklang mit den Profiten. Nur die Arbeitslosigkeit ist noch nicht ganz überwunden. Nur der Wald stirbt weiter. Und nur das geistige Klima ist noch von der Repression geprägt, derer sich die Herrschenden zur Zeit der Rezession mit wachsendem Erfolg bedienen konnten.

Die Gewohnheit, den Geist durch geistlose Massnahmen zu behindern, ist vielen grösseren und kleineren Potentaten aus Wirtschaft und Politik zur zweiten Natur geworden. Die Disziplinierung der Freiheit schreitet daher fort, zumeist auf wenig spektakuläre Art, Schrittchen um Schrittchen, aber doch mit der Wirkung, dass Quantität früher oder später in Qualität umschlägt, die liberale Verfassung autoritär unterwandert wird, auch von jenen, die sie anwenden und hüten sollten.

Um so ungestörter kann die ökonomische Freiheit mit ihren beiden ideologischen Stützpfeilern, dem Privateigentum an den Produktionsmitteln und der Handels- und Gewerbefreiheit, sich breitmachen. Gegenüber der Verlegerfreiheit hat die Pressefreiheit immer weniger zu bestellen. Die Entlassung des Chefredaktors der «Berner Zeitung» im Februar dieses Jahres ist nur ein weiteres Glied in der langen Kette der Repressionen der schwächeren, der ideellen Freiheit der Zeitungsmacher durch die stärkere, die ökonomische Freiheit der Zeitungsbesitzer. Neustens schützt das Bundesgericht sogar Grundstückspekulanten vor der Presse, indem es den Journalisten ganz einfach ein «glaubhaftes Interesse» an der Einsichtnahme ins Grundbuch abspricht und derartige Recherchen als blosse «Neugier» abtut. «Die Unterordnung der Pressefreiheit geht weiter», so überschreibt Hans Tschäni seinen Kommentar zu diesem Entscheid im «Tages-Anzeiger» (30. Juli). Wenn aber die ideellen Freiheiten gegenüber den ökonomischen immer wieder und mit System auf der Strecke bleiben, dann zeigt dies nur, dass Kapitalismus und Demokratie letztlich unvereinbar sind.

Die Demokratie gegenüber dem Kapitalismus zu verteidigen, wäre die vornehmste Aufgabe der öffentlichen Medien. Sie müssten das, was der Pressefreiheit und der Meinungsfreiheit überhaupt unter privatwirtschaftlichen Bedingungen fehlt, durch eine kompensatorische Freiheit der Medienschaffenden wettmachen. In den öffentlichen Medien sollten jene eine Stimme erhalten, die zwar ohne Macht, nicht aber ohne Argumente sind. Auf diese Weise wäre auch für verdrängte Probleme oder Missstände wieder vermehrt Öffentlichkeit herzustellen.

Dass die öffentlichen Medien nicht können, was sie eigentlich müssten, dafür sorgt indessen das Kriterium der «Ausgewogenheit» bei der Darstellung von Fakten und Meinungen. Gewiss, die allgemeine, von ökonomischen Interessen unterlaufene Medienlandschaft ist so unausgewogen (rechts), dass entsprechend unausgewogen (links) auch das öffentli-

che Radio und Fernsehen reagieren müssten. «Ausgewogenheit» als Kriterium für die ganze Medienszene würde dies verlangen. «Ausgewogenheit», nur begrenzt auf die öffentlichen Medien, reproduziert ja doch nur wieder die Unausgewogenheit des Ganzen.

Trotzdem, in der unausgewogenen Medienszene Schweiz steht auch ein «ausgewogenes» SRG-Medium noch «links», wenn anders es «die Vielfalt der Fakten und Meinungen» widerspiegeln soll (Art. 7 der Programmrichtlinien). Und zu dieser Vielfalt gehört ja wohl auch die radikale, die gesellschaftskritische, die sozialistische, die pazifistische, die christliche Meinung, wie sie, von Alibiübungen abgesehen, in den bürgerlichen Medien kaum zu lesen oder zu hören ist. Den Sinn der «Ausgewogenheit» verkennt, wer Meinungen nur schon deshalb als «unausgewogen» bezeichnet, weil sie ihm als «links» vorkommen.

Noch einen Schritt weiter (in die richtige Richtung) geht Radiodirektor Andreas Blum. Nach ihm hat sich in der Schweiz «der innere Schwerpunkt der politischen, gesellschaftlichen und sozialen Wirklichkeit in einem Ausmass nach rechts verschoben, dass es relativ schwer fallen dürfte, diese Wirklichkeit rechts zu überholen», weshalb eine «kritische Position gegenüber den bestehenden Verhältnissen heute zwangsläufig eine ‚linke'» sei. (Diese Aussage ist am 8. August leider im «Blick» erschienen. Wäre der Boykott dieses unappetitlichen Blattes nicht die angemessenere Reaktion?) Da nicht sein kann, was nicht sein darf, wirft die NZZ Andreas Blum eine «von geradezu erschreckender Verkennung der schweizerischen Realität zeugende Sehweise» vor und fragt sich, «wie lange ein solcher Mann als Radiodirektor noch tragbar» sei (9. August). Womit dieses Weltblatt nur wieder die «beängstigenden Züge der Intoleranz» bestätigt, die Blum am politischen Klima unseres Landes wahrnimmt.

Vom «Reich des Bösen» zum «Fall Dinkelmann»

Ausgelöst wurde die neuste Attacke gegen den Radiodirektor durch einen Beitrag des Schriftstellers Fritz H. Dinkelmann für Radio DRS 3. In der Sendung «Graffiti kursiv» hatte Dinkelmann am 22. Juli den amerikanischen Präsidenten Reagan mit Hitler verglichen, diesen Vergleich aber auch wieder in satirischer Form zurückgenommen: «Reagan ist mit Hitler nicht zu vergleichen, schon deshalb nicht, weil der amerikanische Präsident bekanntlich unverwüstlich ist. Ein wüster Trost.» Worauf die NZZ schrieb: «Die Selbstverständlichkeit, mit der ein gewählter Präsident eines demokratischen Staates mit Hitler in einen Topf geworfen wird, zeigt ein beängstigend verzerrtes Geschichts- und Weltbild und läuft letztlich auf eine Verharmlosung Hitlers hinaus» (24. Juli 1985). Und der «Tages-Anzeiger», auch wenn er nicht so weit ging, Blums Rücktritt zu fordern, doppelte nach: «In der Tat, wer den zweimal demokratisch gewählten Präsidenten Reagan mit dem Tyrannen und Massenmörder Hitler bis auf Nuancen gleichsetzt, führt die Zuhörer in die Irre und verletzt damit den Auftrag der SRG-Konzession» (12. August). Entsprechende Konzessionsbeschwerden liegen mittlerweile vor, und dies, obschon die SRG bereits am 30. Juli glaubte, sich für den «Vorfall» entschuldigen zu müssen.

Im – weder ganz ernst, noch ganz unernst gemeinten – Hitlervergleich liegt der Kern der Auseinandersetzung um die Äusserungen Dinkelmanns. Die persönliche Meinung eines Radio-Mitarbeiters wird nicht einfach kritisiert, wie es das gute Recht eines Zeitungsredaktors ist, sondern sie soll als «verzerrtes Geschichts- und Weltbild» oder als «Irreführung» aus den öffentlichen Medien verbannt werden. Hätte Dinkelmann den selbsternannten Harmagedon-Kämpfer und «wiedergeborenen Christen» Reagan dem «Reich des Guten» zugeordnet, so wäre diese Blasphemie

zweifellos als persönliche Meinung respektiert und jedenfalls nicht als Konzessionsverletzung beanstandet worden. Nur der «sanfte Faschismus» (Dorothee Sölle, in: NW 1983, S. 290) des gegenwärtigen US-Präsidenten darf nicht benannt werden. Und darin liegt eine weitere Disziplinierung der Freiheit, gegen die wir uns verwahren, gegen die wir uns wehren müssen.

Es muss erlaubt sein, ein Verbrechen beim Namen, und denjenigen, der es begeht, einen Verbrecher zu nennen. Wer die Horden mordender Contras in Nicaragua unterstützt und die Häfen dieses Landes vermint, oder wer Grenada militärisch besetzt, der bricht das Völkerrecht. Das zu sagen, darf keine «Konzession» verbieten. Gegenüber dem Verbrechen gibt es nicht einmal «Ausgewogenheit»; sie wäre schlicht unmoralisch.

Es muss erlaubt sein, einen Präsidenten, dem der Colt locker sitzt, als Gefahr für den Weltfrieden zu bezeichnen, zumal wenn seine Administration öffentlich über den «führbaren und gewinnbaren begrenzten Atomkrieg» phantasiert und auch nicht bereit ist, auf den Ersteinsatz von Atomwaffen zu verzichten. Das Wort vom «nuklearen Holocaust» geht um. Was es meint, ist gar nicht so weit entfernt von Dinkelmanns Vergleich.

Es muss erlaubt sein, die Unterstützung rechtsextremer Regime in Chile, Paraguay, Guatemala, Südkorea, Südafrika usw. nach Kriterien einer kritischen Faschismustheorie zu analysieren. Und es muss auch erlaubt sein, im manichäischen Antikommunismus eines Ronald Reagan Parallelen zur nationalsozialistischen Propaganda zu erkennen. Ob die Sowjetunion als «Reich des Bösen» (Reagan) oder als «Ausgeburt der Hölle» (Hitler, Mein Kampf, S. 752) denunziert wird, der Unterschied ist nicht so gross, dass Vergleiche sich erübrigten. Das «Böse» und die «Hölle» braucht, wer seinem Vernichtungswillen eine ideologische Begründung geben und sich dabei der letzten Aggressionshemmungen entledigen will.

Vergleichen heisst im übrigen nicht einfach gleichsetzen. Die «checks and balances» im amerikanischen Regierungssystem sind noch genügend funktionstüchtig, um die Perversion der Präsidentschaft zur Diktatur zu verhindern. Freilich kann der schöne demokratische Schein auch trügen. Wer gerade diese Lektion von 1933 übersieht, hat wenig Grund, anderen ein «verzerrtes Geschichtsbild» vorzuwerfen. Und was die USA anbelangt, so hat Theodor W. Adorno in seinen «Studien zum autoritären Charakter» einige Syndrome des amerikanischen Faschismus analysiert, die erschreckende Parallelen zu Ideologie und Politik des Reagan-Regimes enthalten (vgl. Zeichen der Zeit, in: NW 1981, S. 260ff.). Adorno erkannte vor allem auch, «dass, sollte es jemals Faschismus in Amerika geben, er Antifaschismus heissen würde» – oder auch «Theologie des totalen Marktes», wie Franz J. Hinkelammert in unserer Zeitschrift nachgewiesen hat (vgl. NW 1984, S. 301ff.).

Aber eines ist es, Dinkelmanns Vergleich problematisch oder gar verfehlt zu finden, ein anderes, diesen Vergleich an den öffentlichen Medien zu verbieten. Er gehört zur «Vielfalt der Meinungen». Wahrheit entsteht nicht aus der Disziplinierung der Freiheit, sondern aus deren Entfaltung in einem möglichst herrschaftsfreien Diskurs, der auch das Recht auf Irrtum einschliesst.

Machen wir die Gegenprobe: Im «Spiegel» (5. August) hat der indische Sektenführer Bhagwan von Hitler gesagt: «Er war so moralisch wie Mahatma Gandhi.» Hätte das Interview bei Radio DRS stattgefunden, so wäre vermutlich niemand auf die Idee gekommen, nach Zensur oder Rücktritt zu schreien. Der Vergleich hätte seinen Urheber von selbst qualifiziert. Die Gefahr, ihn ernst zu nehmen, wäre kleiner geworden. Warum kann die bürgerliche Rechte auf

Dinkelmanns Vergleich nicht mit derselben Gelassenheit reagieren? Doch wohl nur, weil der Vergleich nicht ganz so abwegig ist. Steht hinter der Disziplinierung der Freiheit letztlich also doch nur die Angst vor der Wahrheit?

Von der «geistlich gefärbten» NZZ zum «Fall Meyer»

Es gibt andere Tabus, die selbst unter dem Titel «persönliche Meinung» nicht hinterfragt werden dürfen. Ein solches Tabu ist die Armee und natürlich auch die Militärdienstverweigerung. Erinnert sei an Franz Hohlers Lied «De Dienschtverweigerer» (eine Mundartfassung von Boris Vians «Le déserteur»), das 1983 vom Fernsehen DRS abgesetzt wurde. «Dienstverweigerung» war auch das Thema, das Ivo Meyer am 27. Juli für sein «Wort zum Sonntag» gewählt hatte. Und schon lässt der angehende Kommandant der Réduit-Brigade 24, Simon Küchler, mitteilen, dass ein anonymer Fernsehzuschauer Beschwerde wegen Konzessionsverletzung eingereicht habe.

Aber auch die NZZ vom 3./4. August empörte sich, genauer: Sie liess einen Gotthilf Hunziker vom «Badener Tagblatt» sich empören, dem «Wort zum Sonntag»-Sprecher fehle der rechte Glaube an die «Gewaltanwendung», der die Schweiz schliesslich ihre Existenz verdanke. «Unzulässig» sei vor allem der «Vergleich» zwischen einem Schweizer Wehrmann, der sich damit entschuldige, dass er «nur seine Pflicht» tue, und «allen Nazis», die dasselbe gesagt hätten. Der Wehrmann wäre bei diesem Vergleich besser nicht «zusammengezuckt», ihm hätte dabei «eher die Hand zucken müssen». Wohl als Ausdruck seiner demokratischen Gesinnung?

Die Empörung des NZZ-Gastes gipfelt im Vorwurf, dass «der Geistliche» in seinem Beitrag «kein einziges geistliches Wort» gesagt habe. Und: «Von geistlicher Färbung konnte keine Rede sein; denn der Geistliche Meyer nahm sogleich Partei für den Angeklagten, der sich als ‚nichtreligiös' bezeichnet hatte.» Da haben wir ihn wieder: diesen unheilvollen Dualismus zwischen weltlichem und geistlichem Reden. Dass der Jesus der Evangelien sich nicht daran gehalten hat, kümmert ein Besitzbürgertum wenig, das hinter «geistlich gefärbter» Fassade sich verschanzt hält, wenn ein «Gottesmann» (wie Hunziker höhnt) politisch wird. Hat der Jesus der Evangelien jemals sein Wort «geistlich färben» müssen, um ihm Autorität zu verleihen? Hat er je zwischen «religiösem» und «nichtreligiösem» Gewissen unterschieden? Und hat er auf die Fragen nach «geistlicher Färbung» des menschlichen Daseins je andere als «profane» Antworten gegeben? Auf die Frage nach dem «ewigen Leben» bekommt der Gesetzeslehrer keine «geistlich gefärbte» Antwort, sondern das Gleichnis vom barmherzigen Samariter zu hören (Lk 10, 30–37). Und auch der reiche Jüngling hört auf dieselbe Frage die ganz und gar nicht «geistlich gefärbte» Aufforderung: «Geh hin, verkaufe, was du hast und gib es den Armen!» (Mt 19,21). Nur am Fernsehen soll es nach Meinung der NZZ nicht mehr erlaubt sein, vom Reich Gottes «weltlich» statt «religiös» zu reden. «Pfäffisch» nannte Leonhard Ragaz ein solches Ansinnen, das sich denn auch regelmässig mit höchst «weltlichen» Ansprüchen verbindet.

Vom beschwerdeführenden Protégé des Herrn Küchler ist denn auch der ganz und gar «weltliche» Vorwurf zu hören, Ivo Meyers «Worte dienten weder den Interessen des Landes noch stärkten sie die nationale Einheit und Zusammengehörigkeit» (sda-Meldung vom 5. August). Der Vorwurf ist nicht neu. Mit ihm wurde noch jeder Prophet mundtot gemacht, auch der Prediger aus Nazareth. Zwischen den Unterdrückern und ihren Opfern gibt es leider keine «nationale Einheit und Zusammengehörigkeit», auch dann nicht, wenn die Unterdrücker Justizoffiziere (oder eine Mehrheit der Stimmbürger) und die Unterdrückten

Dienstverweigerer sind. In diesem Konflikt gibt es auch keine «Ausgewogenheit»; denn sie stünde im Gegensatz zur Solidarität mit der schwächeren, der benachteiligten, der bedrängten Seite. Für sie hat der christliche Prediger Partei zu ergreifen, und sei es so unerträglich einseitig, wie Jesus dem «geistlich gefärbten» Pharisäismus seiner Zeit begegnet ist.

Jean-Pierre Jornod, der Präsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, nannte die Sprecher des «Wortes zum Sonntag» einmal «eine Art Vorposten der Kirchen». Und er meinte: «Diese Vorposten wissen, dass die Kirche hinter ihnen steht. Sie wissen aber auch um ihre Verantwortung, Wege für die hinter ihnen Stehenden zu suchen. Und sie gehen ein Risiko ein, zugunsten der ganzen Kirche. Die Kirche trägt ebenfalls Verantwortung für die Aufgabe ihrer Vorposten, sie wird sie nicht fallen lassen» (NW 1983, S. 365). Schön wär's, diese ermutigenden Worte würden auch auf den «Fall Meyer» Anwendung finden. Die Kirchen sollten es laut und deutlich sagen, dass die christliche Botschaft für eine mammonsüchtige und gewaltgläubige Welt eine Torheit und ein Ärgernis sein muss, und mag sich diese Welt noch so «geistlich färben». Wird die Freiheit der Sprecher des «Wortes zum Sonntag» eingeschränkt, so ist daher die Verkündigungsfreiheit der Kirche selbst bedroht.

Vom Monopolmedium «Armee» zum «Fall Mabillard»

Es gibt in der Schweiz ein Monopolmedium, das weder auf «Ausgewogenheit» noch gar auf «Vielfalt der Meinungen» verpflichtet ist. Der (Befehls-)Empfänger dieses Mediums kennt auch nicht den Druck auf den Knopf, mit dem er sich von missliebigen, gar unerträglichen Meinungen befreien kann. Im Gegenteil, Informationen und Stellungnahmen werden hier von oben nach unten diktiert. Oben wird auch entschieden, was als offizielle, allgemeingültige, objektive Information oder Stellungnahme zu gelten habe oder überhaupt zugelassen werde. Dieses Monopolmedium heisst «Armee».

Gewiss kann eine Armee, wenn es denn eine geben muss, nur nach dem Schema von Befehl und Gehorsam funktionieren. Informationen und Stellungnahmen von unten mögen durchaus erwünscht sein, aber ausgewertet, selektioniert und mit amtlichem Gütezeichen versehen werden sie oben. Kollektive Wahrheitsfindung durch Vielfalt der Meinungen ist hier ausgeschlossen, weil dadurch die militärische Entscheidung verzögert und die «Schlagkraft der Truppe» gelähmt würde.

So weit, so klar. Problematischer noch aber bringt die militärische Hierarchie ihr Monopolmedium zum Einsatz, wenn sie die ihr zugewiesene Funktion, den sog. Verteidigungsauftrag, verlässt und anfängt, die Armee zu rechtfertigen. Das Ja wie das Nein zur Armee ist ja keine militärische, sondern eine politische Frage. Ob ein Volk eine Armee will oder nicht, ist seiner demokratischen Entscheidung anheimgestellt. Die Armee beruht auf dem Willen des Souveräns, sie kann durch den Willen des Souveräns auch wieder abgeschafft werden. Die Militärs können dem Souverän wohl sagen, welche Aufträge sie allenfalls mit welchen Mitteln zu erfüllen vermögen. Ob aber das Volk diesen Aufträgen und diesen Mitteln zustimmen oder ob es sie nicht lieber durch eine gewaltfreie, eine soziale Verteidigung ersetzen will, ist seine Sache.

Sobald die Armee beginnt, sich selbst zu rechtfertigen, wird sie daher in einem undemokratischen Sinn politisch. Adressat ihrer Selbstrechtfertigung ist zudem der uniformierte Bürger, der als Soldat sich nicht dagegen wehren kann, auch wenn er als Bürger sich dagegen wehren möchte. Die Armee, die sich selbst rechtfertigt, geht indes noch einen Schritt weiter. Sie muss ihre Existenzberechtigung

aus dem Verteidigungswert der gegebenen staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen herleiten. Dadurch aber hat sie zur Kritik an diesem Staat und an dieser Gesellschaft zum vornherein ein gebrochenes Verhältnis. Der Agitation von rechts öffnen sich Tür und Tor. Die «Argumentenkataloge» werden erst noch «nur für dienstlichen Gebrauch» klassifiziert. Auf diese Weise entzieht die Armee Inhalt und Methode ihrer Begründung der demokratischen Öffentlichkeit, die für diese Begründung allein zuständig wäre.

«Nur für dienstlichen Gebrauch» gesprochen hat am 2. April der Ausbildungschef der Armee, Roger Mabillard. Die Adressaten seiner Ansprache, «Rapport» genannt, waren Instruktionsoffiziere. Ihnen wollte er sagen, «was ändern muss und wie». Zum Beispiel:

– Der Journalist habe «sich das Recht herausgenommen», «unsere Einrichtungen unter dem Vorwand zu kritisieren, in unserem System sei die politische Opposition nicht wirksam. . .» Darum gelte: «Für alle, die Verantwortung tragen, ist der Journalist im besten Fall zumindest ein potentieller Gegner.» So spricht nur einer, der sein System für unfehlbar hält und am liebsten auch noch den Journalisten kommandieren würde, was sie schreiben sollten. Immerhin kann er die Informationen so filtrieren, dass sein System im besten Licht erscheint. Und das heisst bei Mabillard: «Eine dynamische Informationspolitik – ja! Aber eine Politik, die in erster Linie den Interessen der Armee dient.»

– Die unfehlbare Institution benötigt natürlich eine Art von «höherem Klerus», der dem Volk ihre Heilsnotwendigkeit verkündet: «. . . immer ist und bleibt das Bestehen einer *Elite* mit ihrer Tatkraft unentbehrlich, damit die Einrichtungen gut funktionieren und sich fortentwickeln. An dieser der Natur des Menschen innewohnenden Grundtatsache werden auch die gleichmacherischen Ideologien gewisser Lehrer und Soziologen nichts ändern.» Eine solche «Elite» sei in unserem Land «das Instruktionskorps», «und zwar nicht nur auf militärischem, sondern auch auf politischem Gebiet».

– Wer die Heilsnotwendigkeit des Systems leugnet, von ihm gar abweicht, macht sich schuldig. Er soll mit der nötigen Härte bestraft werden. Das klerikal-katholische Menschenbild, nach dem der junge Mabillard erzogen wurde, wirkt nach: «Da ich den Mut der Instruktoren (auch zum Strafen) nicht in Zweifel ziehe, komme ich zum Schluss, dass einige unter Ihnen mehr oder weniger von ideologischen Strömungen beeinflusst werden, die in unserer Gesellschaft Mode sind. Und dabei vor allem von einer modernen Sicht des Fehlers, die man etwa so umschreiben könnte: ‚Nicht der Täter ist schuld, sondern die Gesellschaft.' Hinzu kommen heute die Übertreibungen einer theoretischen Menschenfreundlichkeit, so nach dem Rezept der Europäischen Menschenrechtskonvention. . .» Ist das nun wirklich das Menschenbild, das die «Elite» unseres Landes prägen soll? Wenn Mabillard gar noch die Menschenrechte diffamiert, dann müssen wir uns fragen, was seine Armee eigentlich noch verteidigt – ausser sich selbst.

*

Am Parteitag der FDP vom 17. August sagte deren Präsident in seiner landesüblichen Medienschelte, es gebe «kein Recht auf Narrenfreiheit». Wer aber unterscheidet zwischen der Freiheit, die (im Fall Mabillard?) zu verteidigen, und der «Narrenfreiheit», die (in den Fällen Dinkelmann und Meyer?) zu unterdrücken ist?

Der echte Liberale ist davon überzeugt, dass Wahrheit nur im freien Austausch der Meinungen entstehen kann. Darum tritt er für jede Freiheit, also auch für die «Narrenfreiheit», ein, da er sich damit im Dienst der Wahrheit weiss. Es wäre Sache der öffentlichen Medien, diese Lektion in Liberalismus nachzuholen – wenn sie nur dürften.